

Dresden, findet Arbeit um kümmerlichen Lohn — 10 Mark pro Woche; Sie werden zugeben, für Dresdner Verhältnisse unendlich wenig —, die Frau kommt in Leipzig um Unterstützung ein; eine Zeit lang nun wird sie ihr gegeben, dann erfährt die Behörde, daß Albrecht hier Arbeit habe, und sie verlangt, daß er von seiner Einnahme die Frau unterstütze. Albrecht erklärt, daß er das nicht könne. Er wird nun vor den Wohlfahrtspolizeiinspector Frenzel hier citirt und erklärt auf Befragen, daß er nicht so viel verdiene und unmöglich seiner Frau Etwas abgeben könne. Da droht ihm der Wohlfahrtspolizeiinspector Frenzel, er würde ins Arbeitshaus gesteckt, wenn er seine Familie nicht unterstütze. So sind noch viel ähnliche Fälle, deren Aufzählung zu weit führen würde, vorgekommen.

Nun, meine Herren, die infolge des Belagerungszustandes getroffenen Maßnahmen veranlaßten unsere Frauen, die Frauen der Abgg. Liebknecht, Hasenclever und meine Frau, Sammlungen für die Familien der Ausgewiesenen in Leipzig und Umgegend zu veranstalten. Sie wandten sich zu diesem Zwecke sowohl an die städtische Polizeidirection in Leipzig, wie an die königl. Amtshauptmannschaft. Die königl. Amtshauptmannschaft hat kurzer Hand dieses Gesuch abgewiesen, weil sie Bedenken trüge. Ich habe mir hintennach, als ich die Armenordnung vom Jahre 1840 ansah und namentlich die Motivirung zu § 103 des Gesetzes las, gesagt, daß dazu gar keine Genehmigung nothwendig gewesen sei, daß der Gesetzgeber zu jener Zeit auch nicht entfernt an jenen Fall gedacht hat, daß öffentliche Sammlungen für die Familien von politisch Gemäßigten, die selbst in der ärgsten Reactionzeit, nach 1849, für die Hinterlassenen Robert Blum's und vieler anderer politischer Flüchtlinge erlassen wurden, verboten werden könnten. Ich habe mir Mühe gegeben, die Frauen zu veranlassen, weiter vorzugehen. Sie waren aber durch die ihnen zu Theil gewordene Antwort derart eingeschüchtert, daß sie sagten: wenn wir das thun, sind wir auch verloren. Hat doch sogar einer der Polizeibeamten, der zu meiner Frau kam, wenn auch nur im Vertrauen, die Andeutung gemacht: sie möchte sich in Acht nehmen, sonst ginge es ihr, wie einigen Berliner Frauen, das heißt, sie würde ausgewiesen; und der fromme Herr Amtshauptmann von Plahmann, der sie zu sich bestellt hatte, um ihr die angedeutete Eröffnung zu machen, hat ihr eindringlichst abgeredet, sie möge doch um Gotteswillen diese aufreibende Thätigkeit unterlassen, es sei doch schlimm genug für sie, daß die Männer durch ihre Thätigkeit ins Unglück gekommen seien. Nun, man weiß, was man von derartigen unter dem Schein des Bedauerns gethanen Aeußerungen von dieser Seite zu halten hat, man sieht ja, wie man fortgesetzt mit den Ausgewiesenen und ihren Hinter-

lassenen umspringt. Es ist ferner folgender Fall, der sich in Leipzig zutrug, sehr bezeichnend für die Art, wie man glaubt, heute mit Socialdemokraten umgehen zu dürfen. Der Schuhmacher Schmidt wird einige Zeit nach Verkündigung des Belagerungszustandes behausucht, weil er verbotene Schriften verbreitet haben soll; die Thatsache wurde constatirt und der Mann kürzlich vom Leipziger Amtsgericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Als nun die Polizei, um die Haussuchung vorzunehmen, zu ihm in die Wohnung tritt, greift er nach einem Zettel, den er irgendwo liegen hat, und steckt denselben in den Mund, um ihn zu verschlucken. Darauf commandirt der Wachtmeister Döbler, der dabei ist: Packt den Hund! worauf drei Polizisten auf ihn stürzen und ihn derart würgen, daß ein dicker, dunkelrother Blutstrom ihm aus Mund und Nase quillt und mit dem Blute zugleich der Zettel.

(Bewegung.)

Ist dies Menschlichkeit? Meine Herren! Sie sehen, das sind alles Thatsachen, die sehr deutlich zeigen, wohin wir in Deutschland und speciell auch in Sachsen, von dessen Regierung viele meiner Genossen bisher glaubten, daß dieselbe doch nicht in ähnlicher Weise, wie in Preußen gegen die Landesangehörigen und Landesländer vorgehen werde, treiben.

Ich freue mich, daß infolge der Erklärung, die in der Debatte vom 4. September dieses Jahres der Herr Minister des Innern gegeben hat und worin er sich entschieden gegen den Verdacht verwahrte, als sei die sächsische Regierung, als sie den Belagerungszustand über Leipzig verhängte, irgend einem Drucke der preussischen Regierung gefolgt, Klarheit geschaffen worden ist. Diese Erklärung hat in weiten Kreisen meiner Parteigenossen, wo, wie gesagt, immer noch der Glaube vorhanden war, man ginge in Sachsen doch etwas humaner, menschlicher um und man suche doch die äußersten Härten dieses barbarischen Gesetzes möglichst zu vermeiden, sehr ernüchternd gewirkt und hat ein Maß von Erbitterung gegen die Staatsregierung hervorgezaubert, wie es bisher noch nicht vorhanden war. Meine Herren! Solche Maßnahmen und Zustände müssen nothwendig das Gefühl allgemeiner Rechtlosigkeit und infolge dessen große Erbitterung erzeugen; das liegt in der menschlichen Natur. Wenn man in der geschilderten Weise gemißhandelt, wenn man in solcher Weise fortgesetzt bedrängt wird, wenn die heiligsten Menschen- und Bürgerrechte, wenn Alles, was das menschliche Leben erst zu einem menschenwürdigen macht, Einem genommen wird, ohne daß man sich des geringsten Bergehens, des geringsten Verstößes gegen das Gesetz schuldig gemacht hat und ohne daß man sich dagegen schützen kann, ist es da zu verwundern, wenn Erbitterung in hunderttausende von Herzen einzieht, Rache-